

lung und hat mir seine Petition übersendet, um sie zu überreichen und zu bevormorten. Indem ich mir Letzteres ebenfalls zu geeigneter Zeit vorbehalte, hege ich zu der geehrten Kammer die zuversichtliche Hoffnung, daß sie ein werthvolles, wichtiges Geistesprodukt nicht dem Publikum entziehen und nicht einer unzeitigen Censur zum Opfer bringen lassen, dem Verfasser aber, der ohnehin durch politische Verfolgungen viel gelitten hat und noch leidet, das Anerkenntniß seiner schriftstellerischen Arbeit durch eine beifällige Begutachtung seiner Petition nicht versagen werde.

Präsident: Es wird auch diese Reklamation sich zur Begutachtung durch die 4. Deputation eignen. Ist die Kammer damit einverstanden? Wird einstimmig bejaht.

Schließlich befindet sich auf der Registrande:

6) Bericht der 3. Deputation über die Petitionen der Herren Meisel, Thamm und Heubner, die Einführung des gymnastischen Unterrichts auf Gelehrtenschulen, Seminarien und im Volksleben betr. (Zum Druck und auf eine Tagesordnung.) — 7) Bericht derselben Deput., die Petition der Sächsischen Rechtskandidaten über ihre Admission zur Ausübung der Advokatur betreffend. (Zum Druck und auf eine Tagesordnung.)

Präsident: Die Abgg. Ploß und Schuster haben wegen Kränklichkeit ihr heutiges Außenbleiben entschuldigen lassen. — Nun kann zur Tagesordnung übergegangen werden, u. zwar zunächst zur Fortsetzung der Berathung über das Ausgabe-Budget, und zwar den Bauetat. Ich ersuche den diesfälligen Referenten, der Kammer weitem Vortrag zu erstatten.

Referent Claus (aus Chemnitz) trägt nun zunächst das Postulat unter 5. bei der Position 85. vor:

Hier sind postulirt 15,000 Thlr. zu Erbauung und Unterhaltung der Brücken. Die Staatsregierung hat eine Erhöhung des budgetmäßigen Stats um 4000 Thlr. für angemessen erachtet, und bei der Unsicherheit in der Beurtheilung des möglichen Bedarfs für den betreffenden Zweig des Bauetats hat sich die Deputation in der Ueberzeugung, daß die gegenwärtige Verwaltung mit thunlichster Sparsamkeit zu Werke geht, beruhigen und für rathsam halten müssen, daß obgedachte Summe für die fragliche Bestimmung zugestanden werde.

Präsident: Wünscht Jemand darüber zu sprechen? Wenn dies nicht der Fall ist, habe ich die Frage an die Kammer zu richten: Ob sie 15,000 Thlr. zu Erbauung und Unterhaltung der Brücken bewilligen wolle? Einstimmig Ja!

6. Als ein neues Postulat erscheinen auf dem Bauetat 1500 Thlr. zu Unterhaltung und resp. Neubauten der fiskalischen Elbfähren bei Merschwitz und Schandau, welche früher von deren Ertrage unmittelbar bestritten wurden. Dieser Bedarf ist in einer mehrjährigen Uebersicht nachgewiesen worden, welche Neubauten und Unterhaltskosten jeder Art, auch die Erhaltung der Mannschaft umfaßt. Das Einkommen, was demnach von diesen Fahranstalten erwächst, enthält Position 16., insofern überhaupt ein solches sich ergibt. Die Deputation wird die Bewilligung beantragen.

Präsident: Da Niemand darüber zu sprechen wünscht,

habe ich der Kammer zu fragen: Ob sie 1500 Thlr. zu Unterhaltung und resp. Neubauten der fiskalischen Elbfähren bei Merschwitz und Schandau bewilligen wolle? Einstimmig Ja!

7. Zu Unterhaltung der Wege und Anlagen auf den fiskalischen Räumen der sonstigen Festungswerke der Residenz sind 1700 Thlr. angeführt und die gleiche Summe wurde, nach Beseitigung einiger Zweifel über des Staates Verbindlichkeit hierzu, von der letzten Ständeversammlung bewilligt. Die offizielle Nachweisung über deren Bedarf macht bemerklich, daß in den nächsten Umgebungen des Pacht Hofes hierher gehörige Räume neuerlich noch zugewachsen seien; doch werde, das Dringlichste nur bestreitend, mit der früheren Summe auszureichen Bedacht genommen werden, und die Deputation wird, dieselbe zuzugestehen, beantragen. —

Präsident: Da Niemand das Worte begehrt, habe ich die Frage an die Kammer zu richten: Ob sie 1700 Thlr. zu Unterhaltung der Wege und Anlagen auf den ehemaligen Festungswerken der Residenz und zwar auf den fiskalischen Räumen daselbst verwilligen wolle? Einstimmig Ja!

II. Position 86. des Ausgabe-Budgets nimmt der Bauetat in Anspruch für Regierungs-, Land- und Forst-Gebäude 118,362 Thlr. 20 Gr. 6 Pf.

Nach Erwägung aller Verhältnisse beantragt die Deputation unter

8. für Besoldungen und Emolumente der Baubeamten 8950 Thlr. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. zu Unterhaltung der 9) vom Gesamt-Ministerium, 10) dem Departement der Justiz, 11) vom Ministerium des Innern, 13) vom Cultusministerium und 14) und 15) vom Finanzministerium ressortirenden Gebäude, in gleichen 12) zu Einrichtung eines, den öffentlichen Sammlungen zu widmenden Gebäudes, zusammen 78,800 Thlr., ferner unter 16. zu Neubauen, bezeichnet a. b<sup>2</sup>. und d. für die Hofgebäude, zu Einrichtung und Verbesserung der Gebäude für untere Gerichtsstellen 23,000 Thlr. zu bewilligen einstimmig; wogegen nur die Majorität der Deputation, die unter 16. zu Neubauen, bezeichnet b<sup>1</sup>. und c. geforderten 7612 Thlr. 20 Gr. 6 Pf. (zum Neubau eines Gebäudes für die beiden Mittelbehörden zu Zwickau) der geehrten Kammer zu genehmigen, anrathen will, während ein Mitglied, aus mündlich näher zu entwickelnden Gründen, sich mit der hier in Frage kommenden Bewilligung nicht vereinigen kann.

Sämmtliche vier Posten werden ohne Erinnerung von Seiten der Kammer einstimmig bewilligt.

Staatsminister v. Zeschau: Es waltet hier und da, wie ich glaube, eine noch etwas irrige Meinung statt, daß nämlich der Bauaufwand für Domainen und Mühlen eine sehr bedeutende, mit den Nutzungen im Mißverhältnisse stehende Summe erfordere, und es ist theils hier, theils bei einer andern Gelegenheit in der I. Kammer der Wunsch ausgesprochen worden, es möge das Ministerium näher bezeichnen, welche Summe alljährlich nach einem aufzustellenden Durchschnitt zu diesem Baue erforderlich sei, weil streng genommen, diese von dem bei dem Einnahme-Budget in Ansatz gebrachten Ertrage der Domainen und Mühlen abzuziehen sei. Das Ministerium hat einen solchen Auszug anfertigen lassen für die Jahre 1824 — 1835, und es stellt sich heraus, daß mit Rücksicht auf die Besitzungen, welche dormalen noch Staatseigenthum sind,